Antrag auf Umbettung

Nach § 8 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Freien Hansestadt Bremen vom 16. Oktober 1990 (Brem.GBi. S. 303), dass zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. September 2025 (Brem.GBl. S. 797) geändert worden ist, wird geregelt, dass "1) Leichen und Totenaschen dürfen nur mit Genehmigung der Friedhofsträger umgebettet werden. Vor Ablauf der Mindestruhezeit darf die Genehmigung nur erteilt werden darf, wenn ein die Störung der Totenruhe rechtfertigender Grund vorliegt. 4) Mit der Umbettung beginnt keine neue Ruhezeit. 5) Leichen sollen nur in den Monaten November bis Februar umgebettet werden."

Grundlage der Berechnung zur Genehmigung und Durchführung einer Umbettung ist die jeweils gültige Gebührenordnung für die stadteigenen Friedhöfe in Bremen.

Antragsteller:In:

Name:	Vorname:	
Strasse:	Wohnort: ☐ Ich möchte bei der Wiederbeisetzung dabei sein, und bitte u einen Beisetzungstermin. (Gilt nur für Stadtbremische Friedhöfe)	
Telefon:		
Hiermit erkläre ich, die Gebühre Erbringen von Leistungen zu übe	n für die Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen und das ernehmen.	
Datum:	Unterschrift:	
1. Name des Verstorbenen:	Vorname:	
2. Name des Verstorbenen:	Vorname:	
3. Name des Verstorbenen:	Vorname:	
Von Friedhof:	Grabstelle:	
*Nach Friedhof:	Grabstelle:	
* Bei Versand von Urnen; Beschei		
Nutzungsberechtige:r: (Sofern ni	cht gleichzeitig Antragsteller*In)	
Name:		
Wohnort:	Strasse: Strasse: rklärt sich mit ihrer/seiner Unterschrift mit der Umbettung	
Datum:	Unterschrift:	
Erklärung zum Nutzungsrecht:		
☐ Die Grabstelle wird nach der U	Jmbettung an den Umweltbetrieb Bremen zurückgegeben.	
☐ Der Grabstein ☐ Die Liegepla	tte □ Die Einfassung sollen kostenpflichtig vernichtet werden (120€)	
☐ Ich benötige für den Grabsteir	n einen Abholschein.	
☐ Die Grabstelle soll bestehen b	leiben.	

Antrag auf Umbettung

Anlage:	Begründung des Umbettungsantrages.	Sachbearbeiter*In :	